

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 16 (1914-1915)

Heft: 3

Artikel: Berichtigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-242557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichtigung.

Bei den Bemerkungen zum Budget und Rechnungsablage, wie ich sie in der Abgeordnetenversammlung vorbrachte, war es mir, was aus dem Protokoll nicht ersichtlich ist, nicht in erster Linie um die formale Seite an sich zu tun, sondern vielmehr um die praktischen Nebenfolgen. Verschiedene wichtige, organisatorische und soziale Bestrebungen innerhalb unseres Vereins (Korrespondenzblattausbau, Kollektivanschluss an den S. L. V., obligatorische Krankenversicherung) hörte man u. a. mit dem Argument bekämpfen, die finanziellen Aufwendungen unseres Vereins hätten eine derartige Höhe erreicht, dass man füglich von so «unnützen, ja verhängnisvollen Liebhabereien» absehen sollte. Ein solches Argument muss man nicht durch künstlich um Fr. 13,000 in die Höhe getriebene Bilanzen zu einem suggestiven Schreckgespenst machen. Die Ueberschüsse der Darlehenskasse sollten übrigens nicht in die Betriebskasse abgegeben, sondern kapitalisiert werden, um diese Institution, solange sie sich als so notwendig erweist, zu kräftigen. — Was die vier «kritisierten» Aufrufe betrifft, so bemerkte ich ausdrücklich, dass ich grundsätzlich gegen deren Aufnahme ins Korrespondenzblatt nichts einzuwenden hätte. Dagegen erlaubte ich mir, auf folgende zwei Widersprüche aufmerksam zu machen:

1. In einem Protokollauszug des K. V. war über die vier Artikel zu lesen: «Der K. V. ist sich bewusst, dass dadurch das Korrespondenzblatt seinem Zwecke etwas *entfremdet* wird und erklärt ausdrücklich, dass er keine Präzedenzfälle schaffen will. Die Aufnahme wird gewährt im Hinblick auf das Ausnahmeyer 1914, das uns den Lehrertag und den Jugendfürsorgekurs bringen wird. (Siehe Korrespondenzblatt Nr. 9, 15. Jahrgang.) In seinem Jahresbericht aber sagte der nämliche K. V., dass er den Raum des Korrespondenzblattes auf das Notwendigste beschränkte, «indem man sich mit der Publikation der Angelegenheiten begnügte, die die Mitglieder direkt berührten, und auf grössere Leitartikel verzichtete». (Siehe Korrespondenzblatt Nr. 1, 16. Jahrgang.) Man wird zugeben, dass wenigstens zwei der genannten Aufrufe mit dem B. L. V. «direkt» nichts zu tun haben.
2. Der Ausbau des Korrespondenzblattes ist u. a. mit der Behauptung bekämpft worden, für den grössern Teil der Mitglieder sei das Korrespondenzblatt unbedeutete Makulatur. Wenn dem so wäre, warum dann dem Verein die Druckkosten für solche Aufrufe aufhalsen, statt auf einen kurzen Hinweis im Korrespondenzblatt und die volle Wiedergabe in der Fachpresse sich beschränken?

Eine wesentliche Einschränkung des Korrespondenzblattes ist jedoch gar nicht denkbar, so stark man noch vor zwei Jahren diese Möglichkeit betonte. Die Entwicklung des Blattes muss mit der des Vereins Schritt halten, das ist die «natürliche Entwicklung» des Korrespondenzblattes. Wenn nun aber unsere Ausgaben stärker wachsen als die Einnahmen und von einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge keine Rede sein kann, wenn das Defizit von Jahr zu Jahr grösser wird (in diesem Jahr beläuft sich der budgetierte Ausgabenüberschuss auf Fr. 3955!), so muss man ernstlich auf eine Besserung bedacht sein, aber nicht mittelst Ersparnissen bei notwendigen Bedürfnissen, sondern dadurch, dass man nach *neuen* Einnahmequellen sich umsieht. Die nächstliegende ist die Errichtung einer Inseratenbeilage zum Korrespondenzblatt. Ein Blatt von

dem Umfang unseres Vereinsorgans, das an 3198 Mitglieder abgegeben wird, die überdies eine verhältnismässig sehr starke Konsumkraft besitzen, müsste doch ein vorzügliches Inseratenblatt abgeben! Dann brauchte man auch nicht mehr die Aufnahme von Artikeln, wie der vier in Frage stehenden, allzuängstlich zu erwägen.

Gottfr. Beck, Bern.

Anmerkung der Geschäftskommission.

1. Mit der kritisierten Einsetzung der *Posten der Darlehenskasse in die Rechnung* verhält es sich folgendermassen: In den alten Rechnungen waren diese Posten jeweilen eingefügt. Herr Dr. Trösch wich von diesem Modus ab und setzte nur das Zinserträgnis und den Saldo ein. Dem jetzigen Sekretär wurde aus Mitgliederkreisen der Wunsch ausgedrückt, er möchte die Rechnung so stellen, dass der Umsatz der Darlehenskasse daraus ersichtlich sei. Er entsprach diesem Wunsche, indem er zur alten Form zurückkehrte. — Das Postulat des Herrn Beck, der Ueberschuss der Darlehenskasse möchte kapitalisiert werden, kann nicht gut angenommen werden. Die Darlehenskasse besitzt kein eigenes Vermögen. Die Darlehen werden aus den laufenden Betriebsmitteln bestritten, demgemäss müssen die Rückzahlungen wieder dem Betrieb zufallen. Der Zinsfuß der Kasse beträgt nur $3\frac{1}{2}\%$, steht also gut ein halbes Prozent unter dem laufenden Ansatze. Von einem Gewinn an der Darlehenskasse kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Es stehen laut letzter Jahresrechnung Fr. 17,681.67 an Darlehen aus. Zu 4% würde der Zins Fr. 707.24 ausmachen; wir beziehen aber zu $3\frac{1}{2}\%$ nur Fr. 618.40, erleiden also einen Verlust von Fr. 88.40. Würden wir unsere Debitoren behandeln wie irgend eine Bank, die «kulante» Bedingungen gewährt, so dürften wir ganz gut $4\frac{3}{4}\%$ Zins und $\frac{1}{2}\%$ Provision ansetzen; das Erträgnis unseres Darlehenskapitals betrüge dann Fr. 928.25.

2. Die Bemerkung: Der K. V. ist sich bewusst, dass dadurch das Korrespondenzblatt seinem Zwecke etwas entfremdet wird etc. etc., bezieht sich nur auf den Aufruf des Lehrergesangvereins, da dieser Verein keine Institution des B. L. V. ist. Jugendfürsorge und Lehrertag aber berühren uns sehr intensiv, und auch an der Verbreitung guter Schriften hat die Lehrerschaft das allergrösste Interesse. Der Lehrergesangverein war aber bei der Durchführung des Lehrertages so stark engagiert, dass wir glaubten, ihm entgegenkommen zu müssen. Wir denken, dass die Folgezeit uns recht gegeben hat.

3. Die Aufnahme von Inseraten in das Korrespondenzblatt ist ein altes Postulat; der K. V. beschäftigt sich fast Jahr für Jahr damit. Es erwachsen dem Postulat aber so grosse Widerstände, dass wir es jeweilen wieder fallen liessen.

4. Das vielgenannte Defizit beträgt erstens nicht Fr. 3955, sondern nur Fr. 2955, denn die tausend Franken Kredit an den schweizerischen Lehrertag werden nicht benötigt. Das Defizit röhrt her von der Broschüre über die Lehrerwohnungen im Kanton Bern, deren Gesamtkosten Fr. 7440.50 betragen. Es ist ohne weiteres klar, dass bei einem Einnahmenbudget von circa Fr. 20,000 diese Summe nicht in einem Jahre bezahlt werden kann, sondern dass eine Verteilung auf zwei Jahre durchaus gerechtfertigt ist. Das Geld wird übrigens reiche Zinsen tragen; wir verweisen nur auf unsern Artikel über die Naturalienfrage auf pag. 65 dieser Nummer.

Bern, den 13. Juli 1914.

Die Geschäftskommission.